



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Montag, 10. April 2000

### **Asyl für Familie Nadja Abdullahad in Bad Schussenried**

Kirchengemeinde bietet Schutz für Christen aus Syrien

**Stuttgart / Bad Schussenried. Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Schussenried hat einer syrischen Familie Wohn- und Schutzrecht in den Räumen in einem dortigen Gemeindehauses eingeräumt. Eltern und vier Kinder halten sich seit Januar 2000 dort auf. Die Kirchengemeinde bittet die staatlichen Stellen freundlich, „solange von Abschiebung abzusehen, bis die Situation der Familie von den zuständigen Stellen neu bewertet und gewürdigt wurde“. Die Kirchenleitung und das Diakonische Werk Württemberg sind über die Entscheidung des Kirchengemeinderats in Bad Schussenried informiert.**

Der Kirchengemeinderat von Bad Schussenried tritt heute, 10. April, mit nachstehender Erklärung an die Öffentlichkeit:

#### Erklärung

Seit Donnerstag, 20. Januar 2000 hat der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schussenried der syrischen Familie Nadja Abdullahad Wohn- und Gastrecht in den Räumen des Gemeindezentrums Christuskirche (Gemeindebücherei und Jugendraum) angeboten. Dieser Beschluss wurde am 2. Dezember 1999 gefasst, weil Abschiebung drohte. Die Angehörigen der Familie sind Christen und gehören zur syrisch orthodoxen Kirche. Sie kommen aus der Nähe von Kamishli in Nordsyrien. Die Situation der Christen und der Assyrer in Nordsyrien ist uns aus eigener Anschauung bekannt.

Da nun konkret Abschiebung droht, wird „Kirchenasyl“ notwendig. Der Kirchengemeinderat bietet der Familie Nadja Abdullahad und ihren vier Kindern Manal, Denis, Salem und Jimmy Schutz, nachdem ihr von den staatlichen Stellen nach Ablauf ihrer Duldung Abschiebung angedroht wurde. Von der Ausländerbehörde Biberach haben wir erfahren, dass die Passformalitäten erledigt seien und die Papiere zur Abschiebung nach Syrien vorliegen und damit die noch bestehende Duldung erloschen sei. Hinzu kommt, dass die Gespräche über eine Aufenthaltsbefugnis mit Herrn Landrat Schneider und der Ausländerbehörde von Biberach aus unserer Sicht ergebnislos verlaufen sind. Deshalb haben wir uns zu dem Schritt entschlossen.

Wir informieren die Öffentlichkeit mit dieser Erklärung über unsere Entscheidung. Wir bitten die staatlichen Stellen freundlich, insbesondere auch die Polizei, solange von Abschiebung abzusehen, bis die Situation der Familie von den zuständigen Stellen neu bewertet und gewürdigt wurde. Wir möchten zusammen mit dem Unterstützerkreis für Familie Abdullahad alles tun, dass die Familie aus humanitären Gründen und entsprechend der "Härtefallregelung" vom 19. November 1999 eine Aufenthaltsbefugnis bekommt.

Folgende Gründe sprechen dafür, dass die Familie Schutz bekommt:

1. Die Familie wohnt seit Dezember 1991 in unserer Stadt und in unserer Kirchengemeinde. Wir kennen die Familie und ihre Großfamilie, seit sie hier ist. Wir haben miteinander freundschaftliche Kontakte. Zehn von elf Geschwistern von Frau Nadja Abdullahad und ihre Eltern leben mit ihren Familien in Deutschland. Viele haben in der Zwischenzeit die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen.

2. Die Familie floh aus Syrien, weil 1991 der Ehemann und Vater ermordet und die Ehefrau bedroht wurde.

3. Die Möglichkeiten des Asylrechtes wurden von der Familie zusammen mit dem verantwortlichen Rechtsanwalt in den zurückliegenden Jahren ausgeschöpft. Die Bemühungen blieben leider ohne Erfolg. Die Entscheidungen des Bundesbeauftragten und der Gerichte müssen wir akzeptieren, auch wenn aus unserer Sicht manche Punkte anders gewertet werden.

4. Auf Grund der Bestimmungen der Bundesinnenministerkonferenz vom 19. November 1999 in Görlitz und der Ausführungsbestimmungen im Land Baden Württemberg vom 12. Januar 2000 sind wir der Meinung, dass die Familie über die dort erwähnte "Härtefallregelung" hier eine Aufenthaltsbefugnis bekommen müsste.

5. Die Kinder, die 1991 im Alter zwischen 4 und 13 Jahren nach Deutschland kamen, haben ihren Lebensmittelpunkt zwischenzeitlich in Deutschland, wo sie aufgewachsen und zur Schule gegangen sind oder noch gehen.

6. Am 9. Dezember 1999 haben wir eine Petition an den Landtag mit vielen Unterschriften geschickt, in der wir die Situation der Familie darstellten und begründeten. Wir sind überzeugt, dass die Entscheidung des Petitionsausschusses abgewartet werden muss. Es ist ein Recht der Bürger, Petitionen an das entsprechende Gremium zu richten. Dieses Recht muss dann auch gewährt und darf u. E. nicht durch eine vorherige negative Entscheidung des Innenministeriums unterlaufen werden.

7. In der Adventszeit, am 1. Dezember wurde die älteste Tochter Mäschlin, 22 Jahre von der Polizei auf Anweisung der Bezirksstelle für Asyl Reutlingen nach Damaskus abgeschoben, wo sie zwei Tage im Gefängnis war und danach ständig von Polizei und militärischem Geheimdienst verhört wurde und noch wird. Die Tochter hatte eine Arbeitsstelle und ihre Heirat mit einem deutschen Freund war beim Standesamt bereits angemeldet. Dennoch wurde sie abgeschoben.

8. Wir wissen, dass abgeschobene Flüchtlinge in Syrien mit Gefängnis und Repressalien der Polizei und des militärischen Geheimdienstes rechnen müssen. Diese Menschen kommen nicht mehr zur Ruhe und das ist leider nicht nur "vorübergehend", wie staatliche Stellen bei uns immer wieder behaupten. Sie gelten in den Augen des syrischen Staates als

"Verräter" und Kritiker des bestehenden Systems. Die Konsequenz sind Verfolgung und Bedrohung, die vom syrischen Staat ausgeht. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen und religiösen Minderheit und zu einer Oppositionspartei verschärft diese Maßnahmen.

Aus diesen Gründen stellt sich der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde zusammen mit vielen Mitchristen und Bürgern unserer Stadt hinter die Familie Abdullahad und geben ihr Schutz zumindest so lange, bis alle Möglichkeiten geprüft und alle humanitären Gesichtspunkte in Betracht gezogen wurden, die eine Aufenthaltsbefugnis in unserem Land ermöglichen.

Nach unserem Verständnis ist es Aufgabe von Christen, Menschen in Lebensgefahr zu schützen und sich vor sie zu stellen, wohl wissend, dass wir damit auch in Konflikt mit staatlichen Bestimmungen unseres Landes kommen. Wir wollen damit bestehendes Recht nicht missachten, sondern wir wollen durch unser Handeln und durch unser Verhalten fragen, ob unsere Rechtsbestimmungen vom Geist der Menschenrechte und der Humanität hinreichend geprägt sind. Es geht um Menschen, denen wir als Christen helfen wollen und helfen müssen.

Im Auftrag des Kirchengemeinderates und des Unterstützerkreises  
Pfarrer Horst Oberkampf, Bad Schussenried.

Für die Richtigkeit:  
Christof Vetter  
Pressesprecher der  
Evangelischen Landeskirche in Württemberg